

Mittheilungen

des

historischen Vereins für Krain im Februar 1860.

Redigirt von dem Secretär und Geschäftsleiter,
k. k. Finanz-Concipisten August Dimitz.

Ein neu aufgefundenes Manuscript:

„Supplemente zu des Freiherrn v. Balvasor Topographie von Krain.“

Vom corresp. Mitgliede Dr. E. S. Costa.

Der histor. Verein hat den Bemühungen des so thätigen Vereins-Secretärs Herrn August Dimitz die Acquirirung des in der Ueberschrift benannten sehr interessanten Manuscripts zu danken. Dasselbe gehörte zur Bibliothek des verstorbenen k. k. Hauptmanns Vincenz Edl. v. Schildenfeld und wurde (nebst andern auch zum Theil werthvollen Druckwerken, darunter einige seltene Carniolica) durch die gefällige Vermittlung der k. k. Finanz-Procuratur-Abtheilung unserm Verein zugewendet.

Dieses Manuscript bildet einen mäßigen steifgebundenen Folioband von 127 paginirten Seiten Text und 50 unpaginirten Blättern weißen Papiers, auf welchen die Bilder geklebt sind.

Das Buch ist von Einer Hand, aber nicht durchaus gleichmäßig, in deutschen, sehr leserlichen Lettern geschrieben. Hervorstechend sind die häufigen, in s. g. englischer Fractur geschriebenen Eigennamen. Den Inhalt bilden, wie sein Titel auf dem ersten Blatte besagt: „Supplemente zu des Freiherrn v. Balvasor Topographie von Krain,“ d. i. zum XI. Buche seiner „Ehre des Herzogthums Krain“ (s. darüber diese Mittheil. 1856, p. 49 sqq., wo ich über diesen unübertrefflichen Schatz unserer vaterländischen Geschichte ausführlich berichtet habe).

Dieses XI. Buch handelt bekanntlich „von den Städten, Märkten, alten und neuen Schlössern, Klöstern, Garten etc. in Krain; und allerley dabey vorgegangenen Denkwürdigkeiten,“ — und es befindet sich bei jeder hier beschriebenen Ortschaft deren Abbildung.

Diese Abbildungen konnten mit Rücksicht auf das Format und die Raumverhältnisse der „Ehre des Herzogthums Krain“ nicht in ihrer ganzen Breite aufgenommen werden, sondern es mußte an den Rändern (rechts oder links, wo es ohne wesentliche Verletzung leichter geschehen konnte) die Zeichnung um beiläufig 2 Zoll verkürzt werden.

Den Beweis dessen finden wir in dem von Balvasor herausgegebenen Werke „Topographia Ducatus Carnioliae,“ Quer 4^{te}., welches mit dem nämlichen Titelpuffer gezert (als Titelblatt), das dem XI. Buche der „Ehre des Herzogthums Krain“ voranstelt, nichts weiter als die, jedoch unverkürzten Abbildungen dieses XI. Buches (316 an Zahl), eine lateinische Dedications-Epistel Balvasor's an die Herren Stände von Krain, ein lateinisches Festgedicht auf die „Topographia“ von Paul Ritter de Segnia, nebst einem ebenfalls lateinischen Anagramma und Distichon — und am Schlusse ein zweifaches Register, ein deutsches alphabetisches mit Angabe der Besitzer der Herrschaften, und ein slovenisches alphabetisches — enthält.

Ich mußte diese Bemerkungen voraus senden, um nun in der Beschreibung unseres Manuscripts fortfahren zu können.

Der Verfasser desselben hat die Abbildungen dieser letztbeschriebenen Balvasorischen Topographia auf weißes Papier geklebt, dieselben zum Theil mit aus Balvasor's „Ehre von Krain“ herausgeschnittenen Abbildungen ergänzt, und außerdem noch 4 weitere Bilder beigegeben.

Ich lasse nun zunächst das Verzeichniß der aus Balvasor's Topographia entnommenen Abbildungen folgen:

1. Alinödt, 2. dto. (von der hintern Seite), 3. Altainödt, 4. Arch, 5. Alte Beste Auersperg, 6. Auersperg, 7. dto. (von der hintern Seite), 8. Prastenav, 9. Dominitschhof, 10. Dvorizhof, 11. Draskhviz, 12. Faisenberg, 13. Forst, 14. Freihoff, 15. Freienthorn, 16. Gallhoff, 17. Gayerau, 18. St. Georgen, 19. Gimpelhoff, 20. Graben, 21. Gradetz, 22. Greilach, 23. Gritsch, 24. Grottdorf, 25. Grienhoff, 26. Grundlhoff, 27. Gschieß, 28. Gritsch bey Prinschkau, 29. Guctenhoff, 30. dto. (oder Gutenau), 31. Gurckh, 32. Gurckfeld, 33. Hottemesch, 34. Imphhoff und 35. Sauratezhoff (beide zusammen auf einem Blatt), 36. Klainlakh, 37. St. Jörgenberg, 38. Hopfenbach, 39. Ahlevisch, 40. Rojeck und 41. Klaindorf (zusammen auf einem Blatt), 42. Klingenfels, 43. Graffenwarth (Rostel), 44. Wazenberg und 45. Kroifenbach (zusammen auf einem Blatt), 46. Krupp und 47. Dedengradetz (zusammen), 48. Landspreiß, 49. Litzey, 50. Lueg (an der Pretschna), 51. Matscherolhof, 52. Mötting, 53. Rathoff, 54. Pressek, 55. Sechlberg

56. Treffen. — Aus der „Ehre des Herzogthums Krain“ hingegen sind nur folgende 3 Abbildungen ausgeschnitten: 57. Alinödt, 58. Altainödt, 59. Altenburg. — Außerdem finden sich: 60. eine Federzeichnung mit Tuschschattirungen von Altenburg und Umgebung. 61. Bei Arch ein mir unbekannt woher genommener Holzschnitt, worauf der Verfasser des Manuscripts die Worte geschrieben hat: „Ruinen von Gittenwerth, Hrovaski brod. Ist eine Mayeray von Arch.“ 62. Oberhalb der Abbildung von Klingensfels ist ein Bild aufgeklebt (ohne Aufschrift oder sonstige Bezeichnung) — Stahlstich — welches eine ländliche Gegend vorstellt. Rechts sieht man die Hälfte eines Meierhofes, links im Hintergrunde die Dachspitzen eines Dorfes und namentlich den Kirchturm. Die Gegend entbehrt jedes ausgeprägten Charakters. — 63. Oberhalb des Schlosses Treffen (s. oben Nr. 56) eine Federzeichnung „Treffen. Das Pfarrdorf,“ — Copie der bei Balvasor II. Buch, p. 178, vorkommenden Abbildung.

Wie aus diesem Verzeichnisse der 63 Abbildungen zu ersehen ist, hat der Verfasser seine Arbeit auf Unterkrain beschränkt, und hier auch nicht einmal alles das berücksichtigt, was Balvasor enthält. Auf Vollständigkeit macht demnach das Manuscript nach keiner Richtung hin Anspruch. Auch weist das Manuscript manche Lücken, zu deren Ergänzung der Verfasser nicht gekommen zu sein scheint. Uebrigens ist die Anordnung desselben, wie folgt: Die 1. Seite je eines unpaginirten Blattes ist zur Aufschrift verwendet, z. B. „Alinödt.“ Auf der Rehrseite des Blattes ist die betreffende, dazu gehörige Abbildung, oder, wenn mehrere dazu gehören, sind alle diese darauf geklebt. Dann folgt der Text auf den paginirten Blättern, welche daher stets durch die unpaginirten, die Abbildungen enthaltenden, unterbrochen werden.

Bevor ich nun auf den Text näher eingehe, will ich noch erwähnen, daß den Abbildungen vom Verfasser des Manuscripts hie und da Bemerkungen beigelegt sind, welche sich theils auf die Namens-Bezeichnungen, theils auf die Darstellung beziehen, als:

- Bei Arch „ist ganz anders und viel schöner gebaut.“
 „Prasttenau „Breitenau. Zeitther viel verschöner und ganz anders.“
 „Forst „derzeit rastet, der Erde gleich gemacht.“
 „Gimpelhoff „ist Freidenau.“
 „Guetenhoff „oder Gutenau.“
 „Rajhoff „Ist ist viel schöner neuerbaut.“

Wir kommen nun zum eigentlichen Texte, welcher uns natürlich am meisten interessiren muß, indem er es ist, welcher den Werth des ganzen Manuscripts bestimmt. Und gerade in dieser Richtung läßt sich die Wichtigkeit desselben nicht läugnen. Der Verfasser beweist überall einen ganz verständigen praktischen Sinn. Erhebt sich auch sein Styl nicht über das Durchschnitts-Niveau der „gebildeten Classen“ und mag auch immerhin eine oder die andere übel angewendete Redefigur beweisen, daß Schriftstellerei

nicht sein Handwerk war, und er mehr dilettantisch die Feder führte, so sind seine Angaben doch immerhin für die Kenntniß der topographischen Verhältnisse Unterkrain's beim Ausgange des 18. Jahrh. und der Geschichte desselben sehr werthvoll.

Was das Verhältniß unseres Verfassers zu Balvasor anbelangt, so hat Ersterer die Angaben des Letztern zum größten Theile (wie es scheint, insoweit als sie noch nicht antiquirt waren und insoweit sie glaubwürdig schienen) in seinen eigenen Text aufgenommen und rücksichtlich hinein verarbeitet, dieselben aber auch, wo es Noth that, widerlegt, und meistens — nach zwei Richtungen hin — ergänzt. Einmal gibt unser Verfasser viel ausführlichere Beschreibungen der einzelnen Schlösser, Herrschaften u. s. w., ihrer Einkünfte, Nutzungen und Gefälle, genauere Daten über den Wechsel der Besitzer bis in das erste Jahrzehent des laufenden Jahrhunderts. Sodann aber scheint derselbe auch eine größere Achtung vor den Urkunden als Quellen der Landesgeschichte gehabt zu haben, als leider unser berühmter Vorfahr Balvasor! Indem unser Verfasser seine Arbeit zweifelsohne absichtlich auf Unterkrain beschränkte, dürfte er das Maß der Begrenzung derselben in seiner durch eigenes Vereisen und Forschen erworbenen Kenntniß verständiger Weise gesucht haben.

Im Allgemeinen ist jeder Ortschaft ein Blatt, wo es aber nöthig war, auch das 2—4-fache gewidmet. Das obmitgetheilte Verzeichniß der Abbildungen gibt genau an, welche Ortschaften und Schlösser Unterkrain's darin behandelt werden. Ueberall ist die Lage, eine mehr oder minder genaue topographische Beschreibung, die Angabe der Einnahmsquellen an Gefällen und anderer Erträgnisse, eine geschichtliche Darstellung der auf einander folgenden Besitzer gegeben.

Außerdem verdienen noch folgende spezielle Punkte hervorgehoben zu werden: p. 4. Errichtung des Eisenhammerwerkes zu Hof (17. April 1796); p. 6. Ausführliche Geschichte der Herren v. Altenburg; p. 7 heißt es von dem Jahrzehent der Regierung Josef II. „in jenen fünf Jahren, in welchen der Türkenkrieg und die so toll unternommene als mißlungene Steuerregulirung Unruhe und Schrecken verbreitete.“

Der Versuch, die Namen Arch, sloven. Raka, vom lateinischen arx abzuleiten, muß als mißlungen angesehen werden. Viel näher liegt die Vermuthung der Abstammung des deutschen Namens vom Slovenischen.

p. 9 fg. Das Historische von Auersperg ganz nach Balvasor; p. 17. Brücke über die Gurk bei Munkendorf. Bedeutung von Jesenitz als Handelsplatz. Ausgrabungen von Noviodunum.

Eine Stein-Inschrift im Dorfe Viher bei Tschatesch:
 C. A. P. S. T. AELI.
 ADRIANI. ANTONINI. AVG. PH.
 COS. FIL.
 II. D. T. IIII
 ODVNI. M.

Eine andere zu Mokris, von Tschatesch dahin gebracht:

I. O. M.

ET. GENIO. MVNICIPI.

FL. NEVIOD. SACRVM.

L. POMP. INGENVVS. CO. S. V. S. L. M.

Duorizhof (bei Gurkfeld) hat 1683 das Cistercienser-Stift Landestroß erkaufte.

p. 23. Auf dem Gute Borst bei Neustadt (1769 niedergelassen) war eine sehr einladende romantische Quelle, welche den Namen Hesseubrunn erhielt, „seit dem die Darmstädter als englische Hilfstruppen gegen die, dieses Land bedrohenden Franzosen in Quartier zu Neustadt lagen und sich an dieser Quelle öfters ergözten, worüber zum Andenken folgende Steinschrift veranlaßt ward:

Nymphy des Brunnens,
die du hier im 1797ten Jahre
die blondlockigten
Krieger aus Darmstadt Hessen
in Englands Solde
lieblich umschlangst und erquicktest,
laß an Krystalle Deiner Quelle
den nach Ruhe und Erquickung sehrenden
Landmann und Städter.“

p. 26. Wird bei Freihoff als Naturmerkwürdigkeit die große Menge der Johannedäferchen aufgeführt, „wodurch dem abergläubischen Pöbel mancher Schein der Bezauberung vorschwebet, in der That aber diese Erscheinung einem Feyerregen am flüchtigsten verglichen werden kann.“

p. 27. Wird eine Ballade Johann v. Kalchberg's auf Heinrich Plasmann (s. Balvasor, p. 148) erwähnt.

p. 28 fg. Sehr interessante Beschreibungen der auf Freienthurn befindlichen Porträts der Herren v. Purgstall.

p. 33. „Zwespfen“ — eine neue Schreibart für Zwetschken. Gelegenheit, diese sritttige Frage neuerdings in den Vordergrund zu bringen.

p. 39. Die historischen Notizen über die Herren v. Graben ganz nach Balvasor, mit Einschluß jenes classischen Empfehlungsschreibens der „N. Herren und Landleute in Krain“, „an König Carl in Hispanien.“ (Balv. p. 211.)

p. 45. Die Sage von der Erbauung von Gritsch nach Balvasor, p. 227. Siehe „Bodnik-Album“, p. 89. — Hierbei macht der Verfasser folgende Bemerkung: „Diese Geschichte verliert den Schein eines erdichteten Märchens, wenn man ihr die Gutmüthigkeit der Bauern dieser Gegend und ihren Hang zum Kirchenbauen, der sich hier herum mehr als in irgend einem andern Ort im Lande ausnehmen läßt, entgegen hält. Daher sieht man hier in der Nachbarschaft die Gegend mit häufigen Kirchen gleichsam übersät, ja, gar oft Kirchen an Kirchen. Die so vielen Kirchengebäude verschönern zwar hier die Landschaft nicht wenig und beleben sie durch die vielen Wohlfahtsbefuche; sie ermuntern zur Andacht und gewähren an Kirchmeß und Feyertagen dem von der Arbeit ermüdeten Landmann eine Erholung. Aber wenn sie etwa ein Gegenstand zu Ubernheiten wären, so würde unter einer weisen Leitung rechtschaffener Geistlichkeit gar leicht allen etwa zu besorgenden Mißbräuchen gesteuert werden können.“

p. 47. Bei Großdorf (nicht weit von Gurkfeld) erzählt der Verfasser, daß die ausgegrabenen Römersteine des alten Noviodunum 1789, und zwar „die meisten und schönsten“ beim Bau des damals neu errichteten Meierhofs von Thurnamhart verbraucht wurden.

p. 54. Genealogische Tabelle der Freih. v. Lichtenberg, Herren v. Gschieß und Gritsch.

p. 57. Mit Gutenhof wird zugleich Steinbrüchel (von Balvasor Steinhof genannt) abgehandelt. Erklärung eines Sinnbildes ober der Hausthür dieses letztern; p. 58.

p. 58. Beschreibung des Laufes der Gurk.

p. 63 fg. Annalen von Gurkfeld, meist nach Balvasor.

p. 70. Altarbild von Menzinger in der Schloßkapelle zu Kleinlaß.

p. 73 fg. Sehr ausführlich und detaillirt sind die Mittheilungen über Hopfenbach und dessen Besitzer.

p. 79. Den Namen des Gutes Klevisch leitet unser Verfasser vom latein. „clivus,“ Hügel.

p. 83. Findet sich Hacquet's „Oryctogr. Carn.“ citirt (ebenso auf p. 99). Sehr ausführliche Mittheilungen zur Geschichte und Topographie von Klingensfels. Hervorgehoben wird die Pracht, mit welcher die Aebte von Sittich, als Eigenthümer, dieses Schloß herrichteten und als Gegensatz dazu bemerkt: (Nach Aufhebung des Stiftes Sittich) habe die Staatsgüter-Administration der Oekonomie eine nach dem cameralistischen Fuße eingerichtete Wendung gegeben.

p. 89. Mittheilungen über die Fideicommiss-Bestimmungen von Kroißbach (eigenthümliche Erbfolge).

p. 90. Wieder ein Ausfall auf die Josefinsche Regierungszeit!

p. 92. Bruchstück einer Genealogie der Grafen v. Krupp.

p. 95. Interessante Notizen über die von P. P. Glavar auf Landespreis eingeführten Verbesserungen.

p. 98. „Merkwürdig ist bei Vitai über die Brücke am Flusse Rieka folgende Aufschrift:

D. O. M.

Laurentius Sotelz

et

Socii Ruricolae

Pontem hunc aere suo et opera
extruxerunt.

* * *

*

De publica re optime meritis monumentum posuit
Societas agraria Labacensis
Anno salutis reparatae
MDCCLXXIV.“

Die Ackerbaugesellschaft und der schönen Künste in Krain, welche dieses Denkmal errichten ließ, um den Fleiß und nützliche Unternehmungen zu beleben, war eine Stiftung der wohlwollenden Kaiserin und Königin Maria Theresia, die im J. 1767 begann und unter ihrem Nachfolger Josef II. durch eine Verordnung ddo. Wien 6. August 1787 ein Ende nahm. Sie war zur Belebung des Ackerbaues ein löbliches und nützliches Unternehmen; die Samm-

lungen ihrer Preisschriften, die sie herausgab, sind ein redender Beweis ihrer trefflichen Verfügungen, die kaum zu reifen begonnen haben und vor der Fruchtbringung vertrocknen mußten.

p. 103. Hauptleute der windischen Mark, 1400 bis 1543.

p. 105. Verzeichniß der Comthure des deutschen Ritter-Ordens in Möttling und Tschernembl.

p. 107—108. „Monumenta diplomatica Commendae Mellicensis et Tschernomblensis: 1. Bulla Bertholdi Patriarchae Aquil. 1228. — 2. Diploma Udalrici Ducis Carinthiae. 1268. — 3. Charta Joannis de Ferentino. 1300. — 4. Charta Joannis comitis Goriziae. 1337.“

p. 119 fg. Sichelburg, obgleich es nicht mehr zu Krain, sondern bereits zu Croatien gehört.

p. 121 fg. Swurr (bei Klingensfels) — ohne Abbildung; p. 122. Panegyricus auf Anna Felicitas v. Schweiger.

p. 127. Werden zum Schlusse des Manuscriptes die, Josef II. Regierungszeit herbe tadelnden, Worte eines Briefes eines Herrn v. Wallensperg angeführt.

Durch vorstehenden Vortrag bei der Februar-Versammlung unseres Vereins darauf aufmerksam gemacht, hat Herr Museal-Custos Dežmann mir ein Fascikel vom verstorbenen Prof. Richter in's Museum gegebener Schriften übergeben, welche Nachträge und Fortsetzungen zu vorstehendem Manuscripte enthalten, nämlich:

1. Gerbin (1 Seite ohne Abbildung). — 2. „Beitrag zur Länderkunde: Gottschee“ (ebenfalls ohne Abbildung, 8 p.). Gleich im Beginne wird Hacquet's Werk „Abbildung und Beschreibung der süd-, west- und östlichen Slaven,“ 3 Hefte — citirt. — 3. Landestrof (mit 2 Abbildungen aus Balvasor's „Topographia.“ Auf denselben ist der Ausdruck „Landstraß“ in „Landstrof“ umgeändert, und beim „Closter“ die Bemerkung beigefügt: „Ist Cameral- und Religionsfonds-Herrschaft.“ 10 Seiten Text, unpaginirt). Gleich auf der 1. Seite die gewohnten, Josef's II. Regierung feindseligen Bemerkungen. — Unter andern: ausführliche Schilderung einer Plünderung des Klosters durch Räuber 1736. — Verzeichniß der Aebte sammt der Regierungszeit. — Abschrift des Original-Stiftbriefes von 1248 (3 Seiten lang). — 4. Möttling (bloß ein erster, sehr corrigirter Entwurf, 4 Seiten, abweichend vom Aufsatze im früher beschriebenen Manuscripte). — 5. „Beitrag zu einer landkrainischen Topographie. 1782. Poganz“ (ohne Abbildung, 10 Seiten Text; auch nur ein mit vielen Correctionen versehenes Concept). — Beiträge zur Biographie des General-Feldzeugmeisters Benvenuto Sigm. Graf Petazzi 1784, Besitzer von Poganz. — 6. „Rupertshof, Ruhewerthshof“ (ohne Abbildung, 12 Seiten Text). — Genealogie der Herren v. Mayhau, mit heraldischen Abbildungen. — 7. Sagoriz (ohne Abbildung, 3 Seiten Text). — 8. Weinhof (ohne Abbildung, 16 Seiten Text). —

Verzeichniß der von Sittich hieher gegebenen Administratoren. — 9. Werdel (ohne Abbildung, 3 Seiten Text in Quarto).

Der Verfasser des vorstehenden Manuscriptes ist zwar nirgends genannt, doch wurde derselbe unzweifelhaft ermittelt. Sogleich bei flüchtigem Anblick rieth mein Vater, Dr. H. Costa, auf Herrn Franz Anton v. Brekerfeld, damaligen Besitzer von Altenburg. Ich sprach diese Vermuthung in der obervähten Versammlung des historischen Vereins aus, und Herr Museal-Custos Dežmann bestätigte deren Richtigkeit unter Berufung auf das Manuscript einer Literaturgeschichte. Zur Gewißheit erhoben wird diese Vermuthung durch die im Museo befindlichen Ergänzungs-Blätter zur Topographie, indem „Gottschee“ (s. oben sub Nr. 2) mit A. B. gefertigt ist, und sich auf dem Titelblatte von „Poganz“ (oben Nr. 5) die Chiffren J. A. v. B. vorfinden. Auch deuten alle andern Umstände darauf hin: die Beschränkung des Verfassers auf Unterkrain; die dem besitzenden damaligen Adel eigenthümliche Ansehung der Josef'schen Periode, die Hervorhebung der Vorzüge Altenburg's; daß bei dessen Beschreibung sich die einzige Original-Zeichnung befindet; endlich, weil Herr v. Brekerfeld auch anderweitig literarisch thätig war, wie denn gerade unser Verein eine von ihm verfaßte, handschriftliche Beschreibung der Pfarre St. Peter besitzt.

Die Stiftungsurkunde des ehem. Cistercienserklosters Maria Brunn bei Landstraß ddo. 7. Mai 1249,

copirt durch P. v. Radic.

In meinem Aufsatze über den Abt Georg von Rein und das Kloster Landstraß (abgedruckt im vorausgehenden Januarhefte dieser Mittheilungen) fand ich Gelegenheit, des Stiftbriefes von Landstraß zu erwähnen. Ich gab aber dort nur die auf die Unterordnung des neugestifteten Gotteshauses unter die Ordination des Cistercienserklosters Wilking in Kärnten bezughabende Stelle der Urkunde — heute unternehme ich es, sie ganz und zwar diplomatisch genau mitzutheilen.

Vorauß möge noch eine Bemerkung gestattet sein. Veranlassung zu dem wiederholten Abdrucke in diesen Blättern (dem schon der Jahrgang 1847 enthält dieselbe auf pag. 87 f. und 111 f.), gab eine Zuschrift an den historischen Verein, in welcher sich der Wunsch des Herrn Professors der Paläographie an der Wiener Universität, Dr. Theodor Sichel*), dahin äußerte, von besagter Urkunde eine

*) Dr. Theodor Sichel von Gießen nach Wien berufen, wirkt am Institut für österreichische Geschichtsforschung als Professor der sogenannten Hilfswissenschaften der Geschichte (Paläographie, Diplomatik, Chronologie, Sphragistik u. s. w.). Im J. 1858 erschien das 1. Heft eines unter seiner Leitung in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei angefertigten, von Sr. Excellenz dem Herrn

Schriftprobe zu erhalten. Auf Einladung des Herrn Vereinssecretärs unterzog ich mich der betreffenden Arbeit und zugleich der einer Revision jenes Abdruckes vom J. 1847. Da sich nun letzterer als vielseitig fehlerhaft herausstellte, und die, wahrscheinlich früher fechtgelegene und daher ihrem Ende zuweilende Urkunde jetzt noch ein so ziemlich getreues Copiren zuläßt, so ward beschlossen, dieses Document, überdieß das älteste unseres Vereinsarchivs, neuerdings zu publiciren. Schließlich sei noch erwähnt, daß jener erste Abdruck auch eine Beschreibung des damals noch vorhanden gewesenem, nun nicht mehr vorfindigen Siegels lieferte; dasselbe (oval, sehr schwer, aus rothem Wachs) zeigte auf der einen Seite den h. Bernhard, auf der andern Madonna mit dem Kinde.

Es folgt die Urkunde:

In nomine sancte et individue Trinitatis Amen. Cum litera quasi legitima nuncupetur, eo quod legentibus certissimum iter monstret, ad hoc ipsam ingeniosa veterum subtilitas adiuverit, quatenus cum breves dies hominis sunt, eiusque memoria sepe transeat velut umbra, presentium hystorie sive acta digna memoria ipsius karactere notius elucescant notitie futurorum. Hinc est igitur, quod nos Berenhardus dei gra. dux Karinthie Tenore presentium, modernorum memorie inculcamus, et exponimus notitie futurorum, quod nos consideratis transitoriis stipendiis et fallaci gloria huius mundi, cuius omnia sunt caduca, nec aliqua quo ad eterne salutis premium nobis videmus proficere, ex omnibus, que obtulit nobis mundus, nisi ea tantummodo quibus pro amore dei cedimus, vel que iuste in usus et elemosinas pauperum et egentium erogamus, pro remedio anime nostre, nec nom Iyte uxoris nostre, ac Ulrici, Berenhardi, Philypi filiorum nostrorum et Margarete filie nostre, omniumque heredum ac progenitorum nostrorum in honore omnipotentis dei et gloriose virginis matris sancte Marie ac omnium electorum dei, aput Landestrost forum nostrum in valle que Topliz vulgariter dicitur, iuxta capellam sancti Laurentii, Monasterium Cysterciensis ordinis, nominatum fons sancte Marie, ex nouo duximus construendum. Ipsum autem monasterium redditibus ducentarum marcarum dotamus, quos ducentarum Marcarum redditus ipsi infra quinquennium conquirere pollicemur, pro quibus redditus nostros et predium in Leybaco, voluntate et assensu, prefate

uxoris nostre, ac prefatorum heredum nostrorum, ipsi Monasterio libere obligamus, tali apposito laudamento, quod si de medio cedere nos contingat, antequam ipsi Monasterio memoratos ducentarum Marcarum redditus conquiramus, iam dictum predium sive redditus in Leybaco, ipsum monasterium tamdiu teneat, quo adusque exinde ducentarum Marcarum redditus sibi emat, uel ab eo, quicumque nobis in hereditate nostra successerit, eidem ipsarum ducentarum Marcarum redditus libere assignentur. Preterea ipsi Monasterio legaliter et libere dedimus in villa prukelin viginti mansos. Apud sanctum Laurentium tredecim mansos cum decimis. Apud Topliz decem mansos cum decimis. Septem mansos, quos habuit Otto incluseus cum decimis. Quatuor mansos, quos habuit Chunradus vigellator cum decimis. Quatuor penes nemus cum decimis. Quatuor, quos habuit Ambrosius cum decimis unacum molendinis. Et palludem adiacentem, que Crawlak vlgo dicitur. Apud Gaz quatuordecim mansos. In Gröblach tres mansos. Tres mansos ad locandum piscatores. In Bërloch septem mansos. In Zernik octo mansos. In Creylow quinquaginta mansos cum decimis. In Zerwiz septem mansos. In Svssiz quatuor mansos. Apud Reizekke decem et nouem mansos. Apud Treuen duos mansos. Apud Weysen septem mansos. Apud Gaberwich tres mansos. Apud sanctum Vdalricum quatuor mansos. In Yge duodecim mansos. Item in Karinthya in Vvnvitz quatuor mansos. Apud Steinpuehel duodecim mansos. Predicta vero bona absolute et libere Monasterio ipsi damus, ut videlicet in ipsis bonis plene ac libere fruatur omnibus iuribus et utilitatibus, quibus et nos usi fuimus in eisdem. In agris videlicet pratis, pascuis, vineis nemoribus, piscationibus, exitibus et redditibus, omnibus communitatibus, ac aliis quibusque iuribus seu utilitatibus, quibus nos in eisdem, cum ea possedimus sumus freti. Ipsam insuper ecclesiam cum iam dictis bonis suis et aliis quibuslibet, que dante domino habebit per nos, uel heredes nostros seu mynisteriales nostros, uel alios quoslibet homines nostros, uel etiam alienos, ab omni iure aduocatio et exactionis et aliorum seruitiorum qualiumcunque per nos uel heredes, aut successores nostros, seu etiam iudices aut officarios aut prebites nostros, et alios quoslibet requirendorum uel in genere, uel in specie penitus duximus exhimendam, secundum exemptionem et libertatem ac privilegia, quibus ordo Cysterciensis tam a sede apostolica, quam ab imperiali excellentia esse dinoscitur roboratus. Homines quoque ipsius ecclesie, ubique in nostro dominio constitutos eximimus usque quaque a iure nemoris et iure Venatio, que Vorstreht et Jaegaereht vulgariter appellantur. Deinde conventui ipsius ecclesie gratiam talem damus, quod liceat eis piscaria es piscatores habere in Gurka fluvio ubicunque per dominium nostrum fluit. Insuper eam gratiam damus eis, quod de omnibus victualibus, que ad domum ipsorum deportantur et aliis rebus

Minister für Cultus und Unterricht, Grafen Leo v. Thun, anbefohlenen Prachtwerkes, betitelt: „Monumenta graphica medii aevi etc.“ Dasselbe enthält auf photographischem Wege vermittelte, also ganz getreue Abdrücke (Abbildungen) von Urkunden des Mittelalters aus den Archiven und Bibliotheken Oesterreichs, sowie auch aus Privatsammlungen (z. B. altösten. Manuscripte aus der Sammlung des Herrn Prof. Miklosich). Aber nur Prof. Sichel, der eine Reihe von Archiven des In- und Auslandes (der Schweiz, Frankreichs, Belgiens u. s. f.) besucht und sich in ihnen seine reiche Kenntniß im gesammten Urkundenwesen zu eigen gemacht, war dazu geeignet gewesen, ein solches Unternehmen fördern und überwachen zu helfen.

quibuslibet in omnibus, civitatibus nostris et aliis locis quibuslibet tributariis iam habitis et imposterum habituris, nulla solvantur Thelonia sive mute.

Adicimus etiam quod si forte causa uecture, uel aliarum necessitatum eiusdem ecclesie, nuncios eius res aliquas uel uendere, uel emere contigerit, de hoc nullus eos impediat uel coartet, et de tali uenditione uel emptione, ut dictum est nulla solvant Thelonia neque mutas. Item Nemus iuxta monasterium ipsum situm, quod fuit Nobilis viri nomine Pris, similiter Monasterio ipsi damus libere possidendum usque ad ripam, que Mychawa uulgariter dici solet ut eo imperpetuum utatur libere, tam in colendis, seu faciendis novalibus, quam in habendis quibuslibet aliis usibus seu utilitatibus que tamen ipsi ecclesie, quam suis hominibus fuerint profutura. Insuper ipsi Monasterio tot redditus conquiremus, ex quibus tria millia caseorum sex somas olei et duodecim somas salis, habere valeant annualim. Ipsam autem plantationem nostram novellam sepe superius repetitam, uidelicet fontem sancte Marie, cum omnibus suis possessionibus, tam habitis, quam habendis, super altare beate virginis in Victoria Cisterciensis ordinis offerendam duximus et legendam in Matricem ipsius, eandem ecclesiam eligentes secundum ipsius ordinis instituta, ut exinde sibi provideatur imperpetuum in regularibus disciplinis, iuxta ordinis eius normam. Preterea sciri debet, quod cum a principio ipsum Monasterium fundassemus anno dni M. C. C. XXXIII^o super libertate a iuribus, seu possessionibus ipsius ecclesie antedictis sibi privilegium confici fecimus, et conscribi, quod aliquantulum inprouide fuit scriptum. Cuius causa negligentie et etiam quia post datam eiusdem privilegii ipsi Monasterio maiorem fecimus gratiam, tam in ampliatione suorum iurium quam bonorum, et quia sigillum nostrum nos postea contigit renovare, ipsum privilegium tunc conscriptum, presenti pagina duximus renouandum. Quam in eiusdem facti testimonium et cantelam, et etiam ne super ipsam fundationem nostram seu donationibus memoratis, per heredes uel successores nostros, uel alios quoslibet, aliqua contradictio uel calumpnia imposterum oriatur, uel aliquis ipsi monasterio possit infringere iura sua: Sigilli nostri munimine duximus roborandam. Promittimus insuper quod decimas predictarum villarum, quibus decime superius sunt astricte, ab Aquilegensi ecclesia, a qua ipsas habemus in pæodo, ipsi Monasterio aquiramus. In fine apponimus quod scire volumus universos, capellam in predicto foro nostro Landestrost, in qua ius patronatus habere dinoscimur, cum eodem iure ipsi Monasterio similiter nos dedisse, ita quot ipse conventus populo ibidem provideat indivinis per clericum secularem, sicut expedierit et sit iustum. Cuius rei testes sunt. Phylippus filius noster, qui post datum primum privilegium, in Salzburgensem Archiepiscopum est electus, et Ulricus filius noster senior. Vlricus prepositus de Volchenmarch, Livtoldus plebanus de Crich.

Nobilis puer de Owersperch Wichardus et Henricus fratres de Charlesperch. Hertwicus dapifer de Chrich Wilhalmus de Chrich, Gundacharus et Swikerus fratres de Vrowenstein. Chvno et Jacobus de Vriberch. Reinherus pincerna de Osterwiz. Bertholdus de Graednich. Vlricus et Reinherus fratres de Aichelberch. Arnoldus et Vlricus de Havenaerburch. Chunradus et Otto fratres de Himelberch. Chunradus de Paradyso. Fridericus de Valchenberch. Gerlochus de Hertenberch. Vlricus, Henricus et Chunradus fratres de Landestrost. Vlricus Gotfridus de Prisekke, Meinhardus de Preitenowe. Bertholdus de Gurkevelde. Werianus de Archa, Wolzlinus de Nazzenfvzz. Fridericus de Weinekke. Herbordus et Meinhalmus de Owersperch, Thomas plebanus de Steruie. Otto plebanus de Nazzenfvzz. Bertholdus plebanus de sc. Bartholomeo. Engelbertus de Landestrost. Otto, Otto fratres de Landestrost, Otto Vranco. Henricus, Fridericus notarii nostri.

Cui facto Ego Bertholdus Frisacensis canonicus scriptor presentis interfui et testimonium perhibeo veritati.

Acta sunt hec anno gratie M.C.C.XLVIII^o Indictione VII. VIII^o Idus May feliciter nunc et semper. Amen.

Vereins-Nachrichten.

Bei der Aufmerksamkeit, welche gegenwärtig die in der vorjährigen Jahresversammlung unseres Vereins zur Sprache gekommene Idee der Errichtung eines Landes-Archives auf sich gezogen hat, dürfte es von Interesse sein, zu sehen, welche Vorarbeiten zur Verwirklichung derselben bereits vorhanden sind, um so mehr als es die erste Aufgabe bei weiterem Vorgehen in dieser Angelegenheit sein dürfte, das Terrain möglichst kennen zu lernen, auf welchem das Archiv seine Wirksamkeit zu entfalten berufen sein wird.

Der Vereinssecretär glaubte daher die am 9. I. M. stattgefundene Monatsversammlung nicht unpassend mit einer Mittheilung aus den Vereinsacten über die vom Vereinsmitgliede, dormaligen k. k. Sectionsrathen, Herrn Franz v. Hermannsthal, im Sommer des Jahres 1845 im Auftrage der Direction unternommene Durchsichtung der wichtigsten Archive Unterkrains zu eröffnen. Dieselbe erstreckte sich auf die herrschaftlichen Archive von Auersberg, Thurnamhardt, Kroisensbach und Landstraf, das Archiv der Stadt und des Capucinerklosters zu Gurkfeld, und es wurden auch die herrschaftlichen Bibliotheken mit kundigem Blicke in ihrer Bedeutung für die Landesgeschichte gemüthigt.

Beginnen wir mit dem Archive von Auersberg, dem Stammsitze eines der ältesten und ruhmvollsten krain. Geschlechter. In diesem fand der Berichterstatter im Ganzen, zerstreut in verschiedenen Räumen, an 6 — 700 Stück Originalurkunden, von welchen 5 — 600 als größtentheils privatrechtlichen Inhaltes, ausgeschieden und abgesondert

geordnet wurden, während der Berichterstatter 102 wichtigere Originalurkunden aus dem 13. bis zum 18. Jahrh. regestenmäßig mit aller Sorgfalt verzeichnete und theilweise für das Vereinsarchiv copirte.

Diese Regesten enthalten die wichtigsten, sowohl auf die Familiengeschichte, als auf die Landeskunde Krains in den interessantesten Epochen der mittelalterlichen Fehden, der verhängnißvollen Türkenkämpfe und der ständischen Entwicklung bezüglichen Daten und sind mit aller für den Archivar wünschenswerthen Genauigkeit in Betreff der äußern Gestalt des Materials und der Ausfertigung der Urkunden abgefaßt. Die älteste ist ein Uebergabsbrief betreffs eines Waldes in Laßitsch, ausgestellt vom Sitticher Convent unterm 11. September 1256 an den Herrn v. Auersberg (Pergament mit zwei Siegeln. Lateinisch). Beispielsweise führen wir einige der interessantesten, ohnehin bisher noch nicht veröffentlichten Regesten hier an. So Nr. 2, Originalurkunde ddo.: in viridario nostro supra turrim apud Laibacum, vom 1. Juni 1267, ausgestellt von Ulrich Herzog von Kärnten, Herr von Krain und der Mark, zu Gunsten Herwards, Otto's und Meinlins von Auersberg. „qui se quolibet necessario tempore obsequiosos non absque gravium expensarum sumptibus liberaliter obtulerunt“ einige Belehnungen aussprechend (Pergament. Ein Wachsiegel. Lateinisch); Nr. 18 Originalurkunde ddo. Laibach am Montag nach dem Palmtag 1374. Herzog Albrecht von Oesterreich x. bestätigt die Rechte, welche Albrecht Graf v. Görz, der windischen Mark und der Grafschaft Mötting verliehen hatte. (Pergament. Siegel fehlt). Nr. 24, Original-Ablass- und Absolutionsbrief ddo. Laibach 29. April 1469, für Lorenz und Wolfgang, Brüder, Ritter v. Auersberg, wegen der Beisteuer, die sie zur Vertilgung der kalixtinischen Ketzerei in Böhmen gegeben. Ausgestellt von: Frater Andreas, domini Laurentii, episcopi Ferrariensis per universam Germaniam legati de latere, in principatu Carnioliae comissarius, Ordinis Sancti Augustini fratrum Eremitarum.“ (Pergament. Ein Wachsiegel. Lateinisch). Nr. 63, Originalurkunde ddo. Wien 18. April 1576. Schreiben des Kaisers Maximilian II. an Papst Gregor XIII., worin er ihn ersucht, in der Vorausetzung, daß sich gefangene Türken in seiner Hand befinden, zur Auswechslung oder sonstigen Befreiung des in türkische Gefangenschaft gerathenen Wolf Engelbert Freiherrn von Auersberg, eines Sohnes Herwards von Auersberg, beihilflich zu sein. (Pergament. Ein Siegel. Lateinisch. Eigenhändige Unterschrift des Kaisers). Nr. 64, Originalurkunde ddo. Brixen 30. October 1575 Jo. Thomas (Freiherr v. Spaur), Coadjutor in Brixen, an seine Schwester, Maria Christina Frein zu Auersberg und deren Sohn Christoph, tröstet sie über den Verlust ihres Gatten, rücksichtlich Vaters, Herward, der im Kampfe gegen die Türken gefallen und über die Gefangenschaft ihres Sohnes, rücksichtlich Bruders, Wolf Engelbrecht, und gibt Rechenschaft über die, obwohl unzureichenden Schritte, die er

zu dessen Befreiung bei dem Cardinal von Trient und Bischof zu Brixen gethan, indem er zugleich anräth, zu diesem Behufe die Vermittlung des Kaisers nachzusuchen. (Papier. Ein Siegel). Nr. 66, Originalurkunde ddo. Innsbruck 18. December (15)93, Jacob Schrenk v. Nossingen (Erzherzog Ferdinands gelehrter Geheimschreiber und erster Beschreiber der Ambras Sammlung), ersucht die Freiherren Herward und Weithard v. Auersberg um Uebersendung des Leibharnisches und der Rüstung ihres Ahnherrn des Obersten der croatischen Grenze, Herward v. Auersberg, für die Sammlung des Erzherzogs Ferdinand in Ambras (Papier. Ein Siegel. 2 Beilagen). Nr. 77, Originalurkunde ddo. Wien 8. Juni 1643. Kaiser Ferdinand (III.) begehrt von Hanns Andreas Grafen v. Auersberg wegen obwaltender Feindesgefahr ein Darlehen von 2000 Gulden. (Papier. Eigenhändige kaiserliche Unterschrift). Nr. 91, Originalurkunde ddo. Sonntag nach St. Valentinstag 1318. Der römische König Friedrich verleiht den Brüdern Bolfer und Herward v. Auersberg das obere und untere Schloß Auersberg und was sie gebaut haben und bauen werden, zu Lehen. (Pergament. Ein Siegel). Nr. 102, Türkisches Original und deutsche Uebersetzung eines großherrlichen Ferman's vom März 1631, womit Georg Rakoczky zum Großfürsten von Siebenbürgen ernannt wird. (Außer diesem fand sich ein größeres türkisches Manuscript und türkische Originalurkunden, welche zur Uebertragung in's Deutsche nach Wien geschickt worden waren).

Die 500 Nummern starke Schloßbibliothek, größtentheils älterer philosophischer, juridischer, medizinischer und theologischer Werke, bot dem Berichterstatter noch immer einiges für die Landeskunde Interessantes, worunter Schönlens'sche Werke, Landesschranen-Ordnung des Herzogthums Krain 1688, Regierers Chronik, mehrere Auersberg'sche Genealogien. Schließlich rühmt der Berichterstatter, wie die Herrschaftsinhabung, unter den Privatbestizern von Archiven zuerst angegangen, auch zuerst das Beispiel nachahmenswürdiger Bereitwilligkeit in der Förderung und Unterstützung der Nachforschungen gab, was wir wohl als ein günstiges Präjudiz für künftige Archivforschungen ansehen dürfen.

Im Thurnamhart'schen Archive hoffte Herr von Hermannsthal auch etwaige Reste der im zerstörten Gurkfelder Schlosse aufbewahrt gewesenen Urkunden zu finden, sah sich aber hierin getäuscht, da er nur noch 26 Urkunden vorfand, was er umso mehr zu bedauern Anlaß findet, als die Gegend der häufigen Türkenfälle wegen, dann aus der Zeit der Bauernaufstände und der Reformation besonders merkwürdig ist. Verzeichnet wurden auch hier 19 Stück Urkunden, wovon die älteste ddo. Grätz 3. August 1568: Erzherzog Carl von Oesterreich verleiht lehenweise das Hals- und Baungericht zu Reichenburg an Hanns Reinprecht v. Reichenburg. (Pergament. Wachsiegel beschädigt). Größtentheils beziehen sich dieselben auf die Freih. v. Eggh und Hungerbach, dann jene v. Gall, Urschenpöck, Moschthon x. Außerdem fanden sich aber nachträglich noch Landtagsacten aus den Jahren 1743 — 1750, eine Landmarschalls-Instruction des Kaisers Leopold ddo. Wien 24. März 1700 x. Von culturhistorischem Interesse ist ein Erlaß ddo. Laibach 15. December 1736 des krain. Landeshauptmanns Corbinian Grafen v. Saurau an Alexander Reichsgrafen v. Auersberg als Landgerichtsherr von Gurkfeld, womit ihm aufgetragen wird, über abermals unweit der Pfarr Haselbach vorgekommene Inzichten „des abscheulichen Vasters der Zauberey“ eine vor-

sichtige Untersuchung einzuleiten und das Erhöbene vorzulegen. (Mit 1 Beilage). Die Benützung der reichhaltigen, an 3000 Bände aller Literaturfächer aus der neuern und ältern Zeit umfassenden Schloßbibliothek, wurde von ihrem Besitzer, unserm berühmten Landsmanne, Anton Alexander Graf v. Auersberg, in liebevoller Weise dem Vereine freigestellt, welcher durch denselben auch das werthvolle Geschenk eines Manuscriptes „Schöneleben's von dessen „Carniola antiqua et nova“, 1. Band in 2 Theilen, erhielt.

Das Archiv von Kroisembach zeigte sich in guter Ordnung und enthält außer vielen privatrechtlichen Urkunden alter und neuer Zeit, Stammbäumen, Stift- und bischöflichen Lehensbriefen, manche für die Familiengeschichte der Barbo sowohl als für das Land selbst wichtige Urkunden, von denen der Berichterstatter 52 verzeichnete. Die älteste ist vom Jahre 1367, ddo. Sonntag vor St. Pauls Bekehrung. Original-Lebensbrief des Grafen Albrecht von Görz u., wodurch dem Philipp Guteneck die Beste Wachsenstein zu Lehen gegeben wird, gegen dem, daß dem Grafen Albrecht, seinen Erben und Nachkommen und ihren Hauptleuten diese Beste bei Tag und Nacht offen sein soll. (Pergament. Siegel fehlt). Aus dem 15. Jahrhunderte sind nur 2 Urkunden aufgeführt, die übrigen größtentheils aus dem 16. und 17. Jahrhunderte. Unter den Gesetsammlungen findet sich Einiges, die Periode der französischen Zwischenregierung 1809—1814 Betreffende. Die Schloßbibliothek, bei 880 Werke stark, mit einem zweckmäßigen Fächercataloge versehen, enthält manche schätzbare ältere, auf Krain bezügliche Werke, aber auch seltene, angeblich noch unveröffentlichte Manuscripte, z. B. eine venetianische Chronik vom Dogen Dandolo, dann eine ausführliche Beschreibung von Tirol in historischer und geographischer Hinsicht, von Mathias Burkleschner. Auch der Besitzer von Kroisembach stellte dem Vereine die Benützung seiner Bücherschätze in zuvorkommender Weise frei. In dieser Stelle machte der Berichterstatter auch auf die Nothwendigkeit der seinerzeitigen Durchforschung des Stadt- und des Capitulararchives in Neustadt aufmerksam, aus welchem letztern bei dessen Aufhebung 1809 zwei Wägen voll Urkunden veräußert und zerstreut wurden.

Den trübsten Anblick bot dem Berichterstatter das städtische Archiv in Gurkfeld, welches fast nur mehr Trümmer zeigte und dessen Charakter ein rein städtischer und privatrechtlicher ist; von Interesse dürften noch bis in's 15. Jahrhundert zurückgehende Jahresrechnungen und alte Rathsprotocolle sein, welche deshalb ausgeschieden wurden. Indessen gelang es dem unermüdeten Forscher, aus dem Wüste noch 16 regestenartig verzeichnete Urkunden von einigem Interesse zu Tage zu fördern, worunter auch zwei, auf die Reformation's: Commission Bezügliche vom Jahre 1615 und 1641, dann Privilegienbriefe und rückfichtlich Erneuerungen der Stadt Gurkfeld, von den J. 1600, 1660, 1706, 1757 und 1784. Noch wird erwähnt ein slavische's Schreiben des Bischofs Petrus von Agram ddo. 14. Juni 1621 und das Protocol über die Municipalisirung der Stadt Gurkfeld.

Die P. P. Capuciner in Gurkfeld wiesen dem Herrn v. Hermannsthal vor: 1. ein dünnes handschriftliches Quartbändchen: „Libellus fundationum consecrationum etc.“ 2. einen ebenfalls handschriftlichen dicken Folioband mit dem Titel: „Archivum loci P. P. Capucinatorum Gurgeldi.

Errectum anno D. 1757. Dieses letztere geht, obwohl erst 1757 angelegt, doch nachholend bis auf 1634 zurück, und obwohl zunächst innere Angelegenheiten, Stiftungssachen u. behandelnd, läßt es doch zuweilen einen Blick über die Klostermauern schweifen, berichtet von Türkenfällen und Anderem. Es geht jedoch nur bis 1767. Eine genauere Durchsicht erlaubte die Zeit nicht.

Das Archiv von Landstrass endlich war den gepflogenen Erhebungen zu Folge, bei Aufhebung des Stiftes an die k. k. allgemeine Hofkammer nach Wien abgegeben worden und auf die erste Anfrage sollte demnach Nichts mehr vorhanden sein; doch gelang es dem Eifer des Berichterstatters in verlassenen Winkeln Archivtrümmer von Bedeutung zu entdecken, von deren Vorhandensein man bis dahin keine Kenntniß hatte, und welche bereitwillig zum Durchlesen ausgefolgt wurden. Diese Reste bestehen in 20 regestenweise in den Vereins-Acten verzeichneten Originalen, deren ältestes der Original-Stift- und Privilegienbrief Herzogs Bernhard von Kärnten für die Abtei zu Landstrass vom 8. Mai 1249 (Pergament. Siegel fehlt. Latein.) Die bedeutendsten unter den übrigen beziehen sich auf die Stiftung und das Patronatsrecht der Pfarr Raffensfuß und die Bestätigung der Privilegien des Cistercienser-Ordens durch die Baseler Synode (1437 und 1444).

Die vorstehenden Daten dürften, als ein Beitrag zur Kunde des Archivwesens in Krain, Manchem nicht unwillkommen sein und sich dadurch deren ausführliche Mittheilung an dieser Stelle rechtfertigen.

Dem Vortrage des Vereins-Secretärs folgte eine Besprechung des aus dem Nachlasse des k. k. Hauptmanns Vincenz v. Schildensfeld durch den Verein erworbenen interessanten Manuscriptes „Supplemente zu des Freiherrn v. Balvasor Topographie von Krain“, durch Herrn Dr. Ethb. Heint. Costa, welche das lebhafteste Interesse der Versammlung erregte, und welche wir demnach unverkürzt in die vorliegenden „Mittheilungen“ aufgenommen haben, indem wir uns vorbehalten, das uns dadurch gebotene neue Material durch kritische Bearbeitung für die Landesgeschichte nutzbar zu machen.

Laibach im Februar 1860.

A. Dimig.

Notiz.

In einem „Gaaspergerischen Urbar“ von 1573 findet sich nachstehende handschriftliche Nachricht über einen Türkeneinfall von 1559: Nach Christy Unsers lieben Herrn und Seligmacher geburt, Im 1559. Jahr, den 29. tag Januarij umb Vesper Zeit hat der grausamb Pluetdürstig Erbfeindt der Türckh zu Reiffniz des Morgens gegen den Tag, das Rennen ergen lassen, vund großen schaden daselbst getham, In derselben Nacht auch vber das Gebürg auf Zirchniz daselbst fürüber durch den See nach Schimenz (?), Manniz vund Eybenschieß gezogen alles verhördt (verheert). Am 30. dits haben sie sich thailt, etliche auf Lastach vnd Jacobiz vnd Lohitsch gewendt, Lastach vnd Jacobiz gar außprendt, das Volth vund Viech erschlagen, weeffgefüert, Sodann gen Lohitsch gen Brodt thomben, da haben sie zween Pauren erschlagen vund 17 Personen weeffgefüert, aber alda nichts geprent, Seindt vber 40 Türckhen darunter des Malethof Begs Sohn einer gewest gen Brodt nicht thomben, Aber im Waldt bey 500 auf sie gehalten vund gewart, der groß hauffen aber vnd der Beg selbst ist den 30isten dits dem ganzen Tag vnd die Nacht bey haafperg von Schloß vber am Pregl, Chapholle (?) genandt, gelegen, des Vesten alßdan daselbst durch den Waldt auff Adlsperg oberhalb des Markth, an die Yeuße gefallen, daselbst alles verprendt vund das Volth weeffgefüert vund sodann auf Khlau dieselb gendnt hineinzogen, deselben hörs ist gewesen in die 6000 alle zu Noß.